

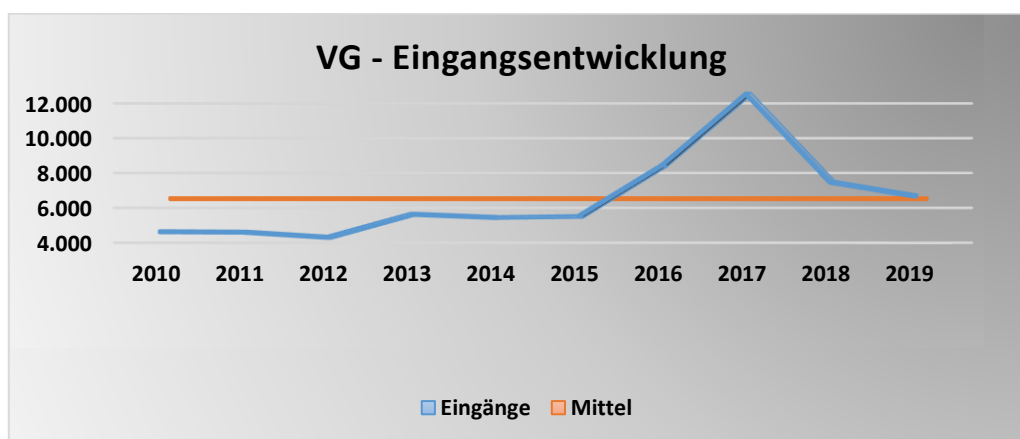
Geschäftslage des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts und Oberverwaltungsgerichts im Jahr 2019

I. Verfahrenszahlen: Eingänge, Erledigungen und Bestand

1. Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht wird in der Regel als erste Instanz tätig in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, die keiner besonderen Gerichtsbarkeit (Sozial- und Finanzgerichte) zugewiesen sind. Die Verfahren betreffen das Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Oft sind gesellschaftspolitisch brisante Fragen zu klären. Die Verfahren entstammen einer breiten Palette von Rechtsgebieten: neben dem Asyl- und Ausländerrecht sind weitere aktuelle Beispiele streitige Verbote von Demonstrationen, der Schutz von Persönlichkeitsrechten bei der Nutzung sozialer Medien (etwa Facebook), die Anfechtung genehmigter Bauvorhaben privater oder öffentlicher Bauherrn oder der Schließung von Kinder-/Jugendheimen, das Verbot von Glücksspielangeboten im Internet, Musterklagen gegen Grundsteuerbescheide oder auch der Streit um die Durchführung von Tiertransporten in das EU-Ausland. Das Verwaltungsgericht ist außerdem in Personalvertretungssachen tätig und hat über bestimmte Disziplinarangelegenheiten zu entscheiden. Außerdem ist das Berufungsgericht für Heilberufe beim Verwaltungsgericht angesiedelt. Örtlich ist es für das gesamte Gebiet des Landes Schleswig-Holstein zuständig.

Die **Eingangszahlen** des Verwaltungsgerichts hatten sich in der Zeit von 2015 bis 2017 mehr als verdoppelt (von 5.509 auf 12.541 Verfahren), sind seit 2018 aber wieder rückläufig und im Jahre 2019 auf insgesamt 6.683 Verfahren zurückgegangen. Damit liegen die Eingangszahlen jedoch immer noch über dem Mittel der letzten zehn Jahre (6.527 Verfahren).



Der Anstieg der Eingänge bis 2017 war vor allem auf einen Anstieg der **Asylverfahren** zurückzuführen; deren Anteil lag damals bei rund 74% (9.315 von 12.541).

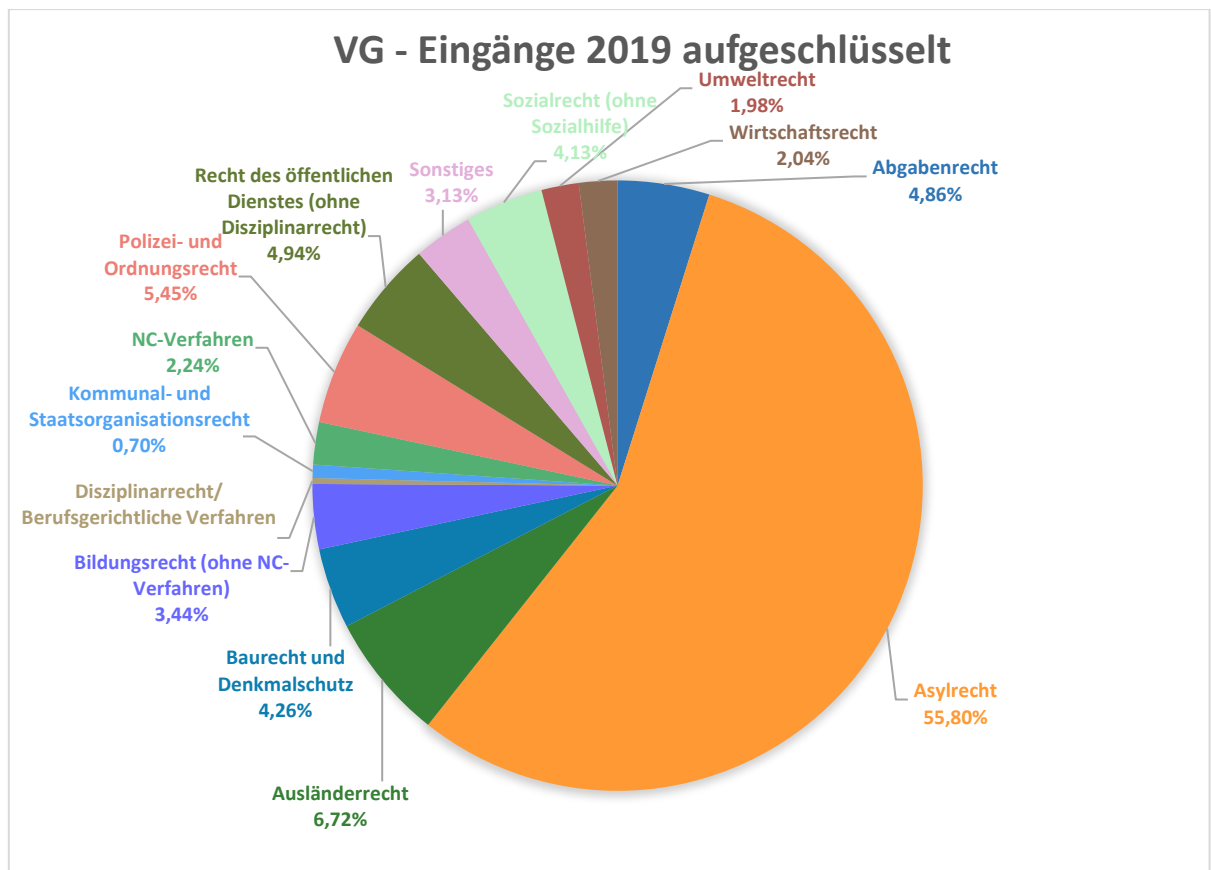
Unter den im Jahre 2019 neu eingegangenen 6.683 Verfahren waren 3.729 Asylverfahren. Dies entspricht einem Anteil von rund 56%. In absoluten Zahlen sind die Asyleingänge damit

zwar rückläufig, sind aber immer noch fast doppelt so hoch wie vor Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 (1.945). Der gerundete Anteil der Asylverfahren an den Gesamteingängen entwickelte sich seit 2015 wie folgt:

2015:	35,3%	(1.945)
2016:	64,5%	(5.209)
2017:	74,3%	(9.315)
2018:	61,7%	(4.596)
2019:	55,8%	(3.729)

In den sonstigen Rechtsgebieten (ohne Asyl) sind die Eingangszahlen nach einem Rückgang um etwa 10% im Jahr 2018 wieder leicht gestiegen von 2.891 auf 2.954 Verfahren. Am eingangsstärksten erweist sich nunmehr das **Ausländerrecht** (mit einem Anstieg um 12,5% von 399 auf 449 Verfahren), gefolgt vom Polizei- und Ordnungsrecht (364 Verfahren), dem Recht des öffentlichen Dienstes - ohne Disziplinarrecht - (330 Verfahren), dem Abgabenrecht 325 Verfahren und dem Bau- und Denkmalschutzrecht (281 Verfahren).

Die **Verteilung der Eingänge** beim Verwaltungsgericht für 2019 im Einzelnen¹:



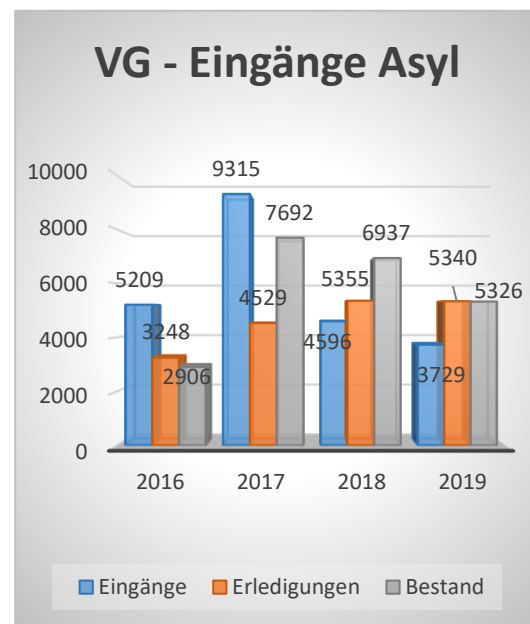
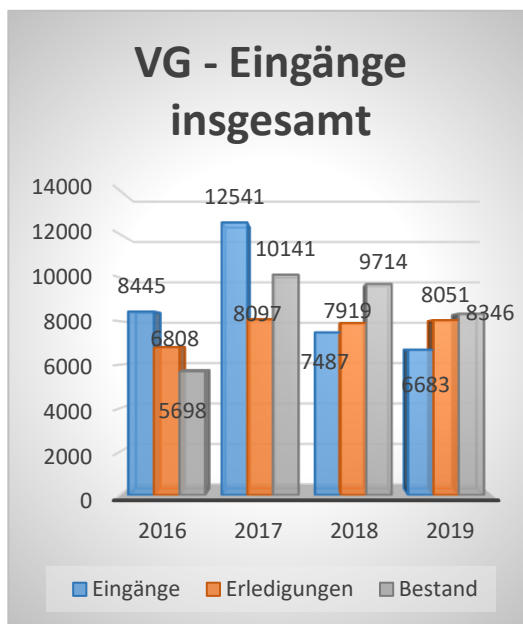
¹ Die Zahlen stammen aus internen Auswertungen der Gerichtsverwaltung und können von den Zahlen amtlicher Statistiken abweichen.

Die **Hauptherkunftsländer** im Asyl waren im Jahr 2019:

Afghanistan:	573 (15,4%)
Irak:	555 (14,9%)
Iran:	491 (13,2%)
Syrien:	353 (9,5%)
Armenien:	227 (6,1%)

Zum Vergleich im Jahr 2018:

1.011 (22%)
601 (13%)
427 (9%)
467 (10%)
531 (12%)



Die Gesamtzahl **erledigter Verfahren** bewegt sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau und konnte zuletzt wieder leicht gesteigert werden (von 7.919 auf 8.051, s. linke Grafik). Hier macht sich die seit 2015 vor allem wegen des Asylzuwachses vorgenommene Erhöhung der Personalausstattung bemerkbar. Die im richterlichen Bereich zusätzlich geschaffenen Stellen (s.u. III.) wurden überwiegend mit neuen Richterinnen und Richtern (auf Probe oder kraft Auftrags) besetzt, die eingearbeitet werden mussten und in der ersten Zeit ihrer richterlichen Tätigkeit noch nicht als Einzelrichter/in eingesetzt werden durften. In der Folge mussten mehr Verfahren unter erhöhtem Personaleinsatz durch die Kammer (bestehend aus drei Berufsrichterinnen oder -richtern) entschieden werden. Dies dürfte den zwischenzeitlichen Rückgang der Erledigungen im Jahr 2018 erklären. Nach und nach erhöht sich jetzt die Zahl der voll einsetzbaren Richterkräfte am Verwaltungsgericht.

Weiterhin konzentrierte das Verwaltungsgericht seine tatsächlich einsetzbare Arbeitskraft im **Asylbereich**. Von den insgesamt 16 Kammern waren allein fünf Kammern ausschließlich mit Asylverfahren befasst. Der Anteil der Erledigungen betrug im Jahr 2018 insgesamt 5.355 Verfahren und damit fast 68%, während im Jahr 2019 nochmals insgesamt 5.340 Asylverfahren erledigt werden konnten (s. rechte Grafik), was einem Anteil von immer noch 66,3% an der Gesamtzahl der Erledigungen entspricht. Von den 5.340 erledigten Asylsachen handelte sich um 697 Eilverfahren und 4.643 Hauptsacheverfahren.

Im Jahr 2019 konnten wiederum insgesamt mehr Sachen erledigt werden als eingegangen sind. Der gesamte **Bestand anhängiger Verfahren** konnte so von 10.141 (2017) auf 9.714 (2018) und nunmehr auf 8.346 Verfahren (2019) gesenkt werden. Der Asylanteil beträgt mit 5.326 Verfahren immer noch 63,8%, konnte im Verhältnis zum Vorjahr aber deutlich gesenkt werden (2018: 71,4%).

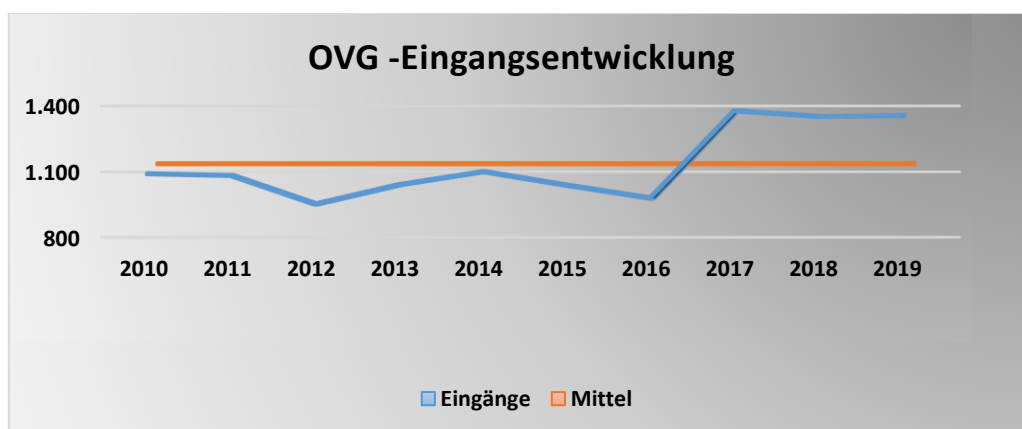
Unter den 5.326 Asylverfahren fanden sich Ende 2019 im Bestand folgende Hauptherkunftsländer:

		Zum Vergleich Ende 2018:
Afghanistan:	1.250 (23,5%)	2.050 (29,5%)
Irak:	894 (16,8%)	1.188 (17,1%)
Iran:	773 (14,5%)	603 (8,7%)
Armenien:	763 (14,3%)	1.150 (16,6%)
Russ. Föderation	437 (8,2%)	425 (6,1%)

2. Oberverwaltungsgericht:

Das Oberverwaltungsgericht ist für Beschwerden und Berufungen gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts zuständig. Daneben hat es als erste Instanz über die Gültigkeit untergesetzlicher Normen wie Verordnungen (z.B. Bebauungspläne) und Satzungen (z.B. über kommunale Abgaben) sowie über Streitigkeiten zu entscheiden, die bestimmte Großvorhaben betreffen (z.B. Kraftwerke, Flughäfen, Abfallverbrennungsanlagen) oder raumbedeutsame Infrastrukturvorhaben, für die von der Behörde ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist (z.B. der Bau oder die Änderung von Hochspannungsleitungen, Bundesfernstraßen, Eisenbahnstrecken).

Die **Eingangszahlen** im Jahr 2019 liegen mit 1.356 Verfahren – wie schon in den beiden Vorjahren – konstant deutlich über dem Mittel der letzten zehn Jahre (1.137).

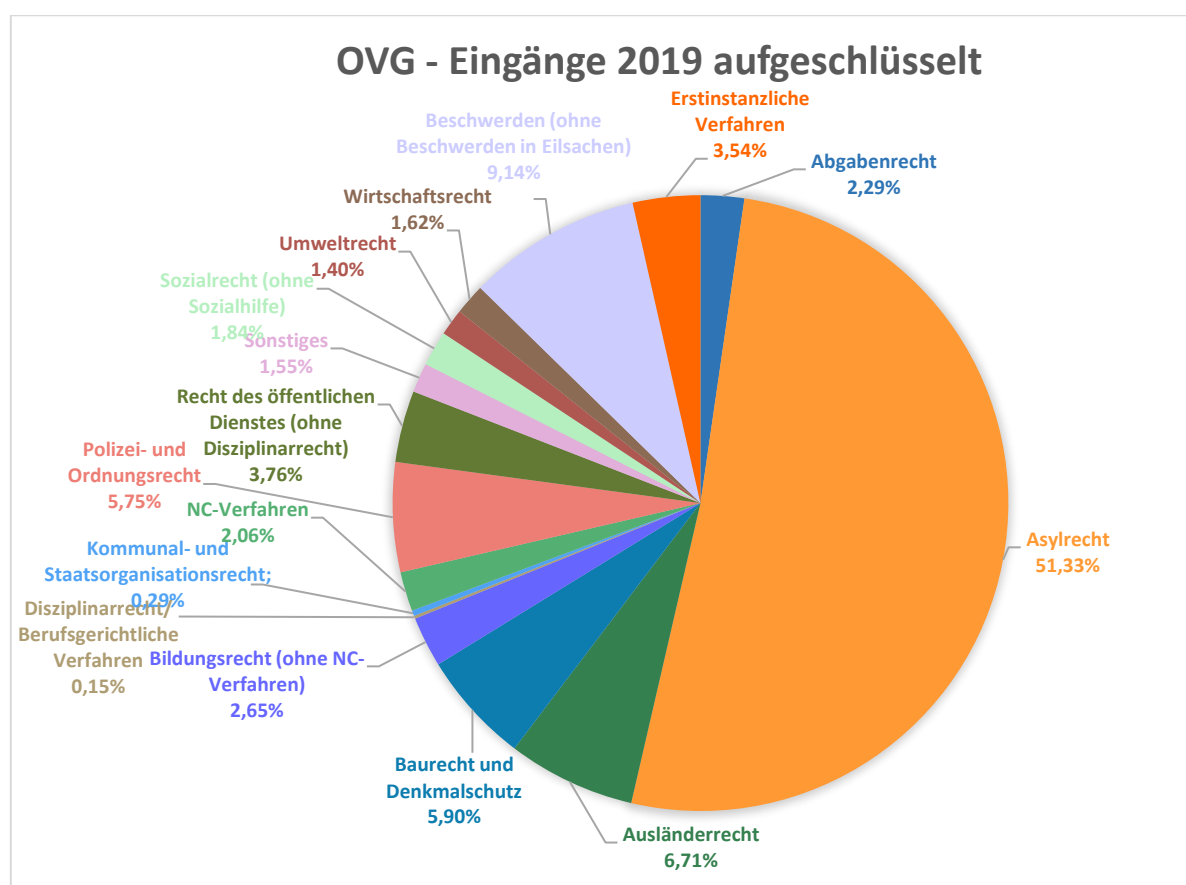


Das hohe Niveau der Eingangszahlen ist weiterhin auf die Entwicklung im **Asylbereich** zurückzuführen. Mit 646 neuen Zulassungsanträgen im Hauptsacheverfahren (plus 46

zugelassenen Berufungen plus 4 Eilverfahren) liegen die Asyleingänge noch einmal um etwa 50 Verfahren höher als in 2018. Entsprechend ist der Anteil der Asylsachen an den Gesamteingängen nochmals signifikant gestiegen und beträgt jetzt mehr als die Hälfte sämtlicher Eingänge:

2015: 8,2%
 2016: 21,3%
 2017: 28,2%
 2018: 47,6%
 2019: 51,3%

Die **Verteilung der Eingänge** beim Oberverwaltungsgericht für 2019 im Einzelnen²:



Wie schon im Vorjahr macht sich bei den Eingangszahlen insbesondere der konzentrierte Arbeitseinsatz des Verwaltungsgerichts im **Asyl** bemerkbar. In Anbetracht der weiterhin hohen Asylbestände am Verwaltungsgericht ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2020 fortsetzen wird.

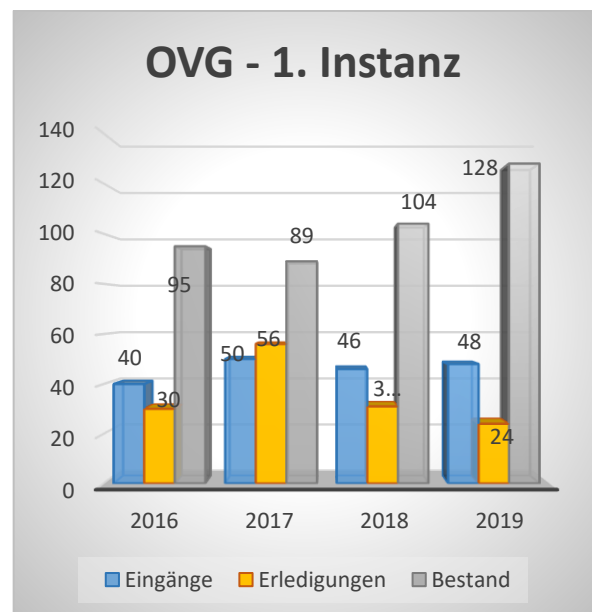
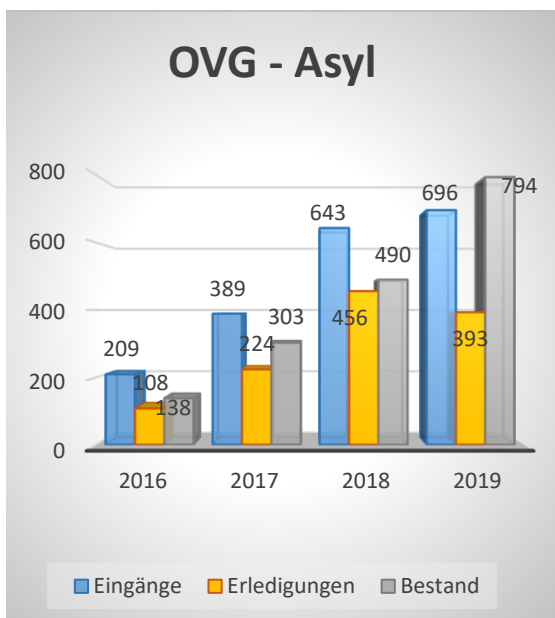
² Die Zahlen stammen aus internen Auswertungen der Gerichtsverwaltung und können von den Zahlen amtlicher Statistiken abweichen.

Hauptherkunftsländer am OVG waren nunmehr Afghanistan, Armenien und Irak, während die Eingänge für Syrien rückläufig sind:

Asyl-Zulassungsanträge am OVG im Jahr 2019:	Zum Vergleich im Jahr 2018:
Afghanistan: 155 (24%)	173 (29%)
Armenien: 101 (16%)	48 (8%)
Irak: 99 (15%)	58 (10%)
Syrien: 92 (14%)	248 (41%)

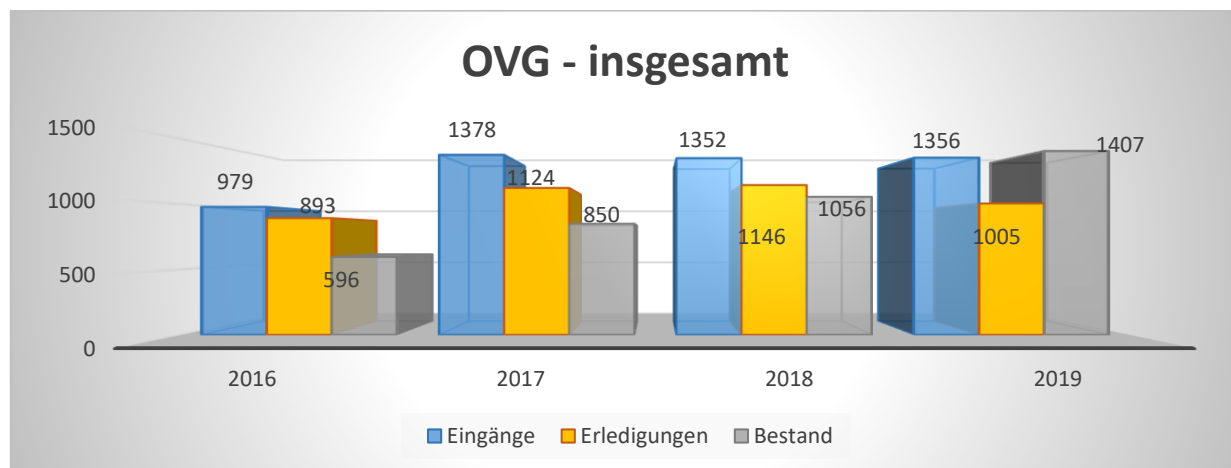
Unter den insgesamt 1.356 neu eingegangenen Verfahren befanden sich allein 257 Anträge (rund 19%) auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes (sog. **Eilsachen**), davon 217 Beschwerden. In den Rechtsgebieten **zweiter Instanz** – ohne Asyl – sind die gesamten Eingangszahlen von 663 auf 612 Verfahren zurückgegangen. Am eingangsstärksten ist mittlerweile auch hier das **Ausländerrecht** mit 91 Verfahren, gefolgt vom Baurecht/Denkmalschutz mit 80, dem Polizei- und Ordnungsrecht mit 78 und dem Recht des öffentlichen Dienstes - ohne Disziplinarrecht - mit 51 Verfahren. Die Zahl der Eingänge der **erstinstanzlichen Hauptsacheverfahren** ist nahezu gleich geblieben (2018: 46 und 2019: 48 Eingänge). Sie machen zwar nur 3,54% der gesamten Eingänge aus, binden aber, da sie besonders arbeitsaufwändig sind, ungleich mehr Arbeitskraft.

Statistik besonderer Verfahrensarten:



Mit 393 Erledigungen im **Asylbereich** liegt der Anteil an den gesamten Erledigungen (1.005 Verfahren) - wie im Vorjahr 2018 - bei nahezu 40% (Vergleich 2017: 19,9%).

Die Verfahren **1. Instanz** beinhalten nur die Hauptsacheverfahren. Neben der Bewältigung der hohen Asyleingänge wird auch hier viel Arbeitskraft gebunden für Verfahren, in denen oft Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu klären sind und die für das Land bzw. die Kommunen als Wirtschaftsstandort von besonderer Bedeutung sein können (wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau, Zweitwohnungssteuer, Glücksspielrecht) oder auch bundesweit Beachtung finden (wie der vom Krafftfahrtbundesamt angeordnete „Opel-Rückruf“).



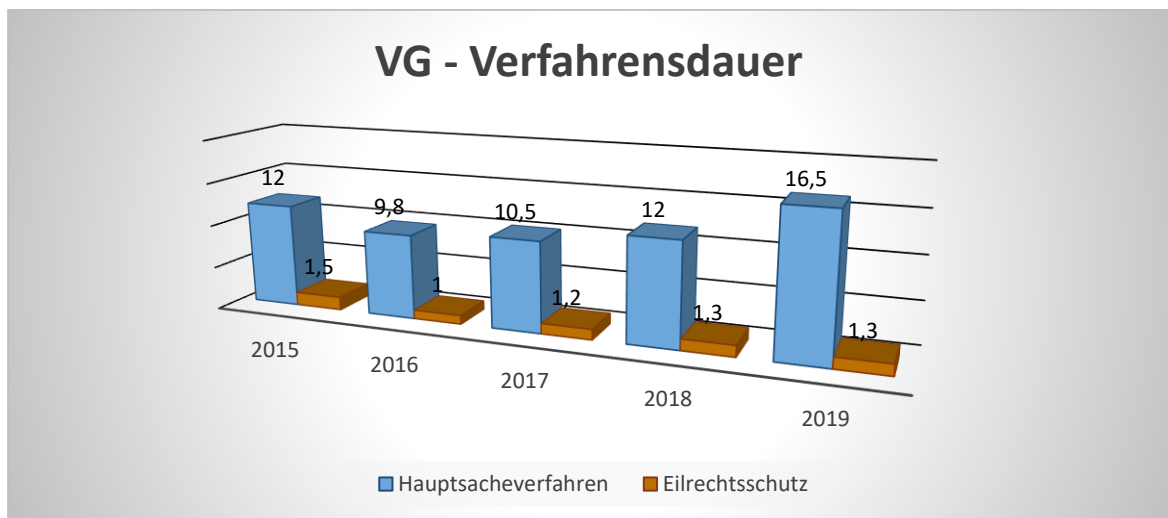
Die **Zahl der Erledigungen** konnte das Oberverwaltungsgericht im Jahr 2019 nicht steigern, diese ist vielmehr von 1.146 auf 1.005 erledigte Verfahren zurückgegangen. Ursache hierfür dürfte zum einen die gegenwärtig hohe Fluktuation im Richterpersonal sein. Seit 2015 ist dieses bis auf drei Kräfte vollständig ausgetauscht worden, so dass ein neuer Wissens- und Erfahrungsbestand weiterhin aufgebaut werden muss. Zudem anderen wurde der (unter III. angegebene) Personalbestand im Jahr 2019 erst am Jahresende erreicht, ohne dass die vorhandenen Stellen voll ausgeschöpft waren. Eine offene Vorsitzenden-Stelle wurde erst zum Jahresende neu besetzt. Nahezu zeitgleich ist mit der Wahl des Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts wiederum eine Vorsitzenden-Stelle vakant geworden. Der im Mai 2019 neu gegründete 5. Senat arbeitete seitdem ohne Vorsitz.

Die zunehmenden Eingänge bei abnehmenden Erledigungen führen zu einem weiteren Anwachsen des **Gesamtbestandes** auf 1.407 anhängige Verfahren am Ende des Jahres 2019. Dieser hat sich damit seit 2015 nahezu verdreifacht. Dabei ist der Anteil der Asylverfahren nochmals gestiegen: von 35,6% (2017) auf 46,4% (2018) und zuletzt auf 56,4% (2019). Die erhöhten Bestandszahlen wirken sich auch auf die Verfahrenslaufzeiten aus (s.u. II.2.).

II. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten:

1. Verwaltungsgericht

Im Jahr 2019 konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten **Eilverfahren** am Verwaltungsgericht mit 1,3 Monaten gehalten werden, während sich die Dauer aller erledigten **Hauptsacheverfahren** gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht auf nunmehr 16,5 Monate. Obwohl die absolute Zahl der Erledigungen im gleichen Zeitraum gestiegen ist und der Gesamtbestand abgebaut werden konnte (s.o. I.1.), werden die Verfahren im Durchschnitt älter, bevor sie einer Erledigung zugeführt werden können. Dies dürfte daran liegen, dass der Personalaufbau und der Erfahrungstransfer mit dem sprunghaften Anstieg der Eingänge seit 2017 nicht mithalten konnte und der Bestand seitdem und noch immer auf hohem Niveau liegt.

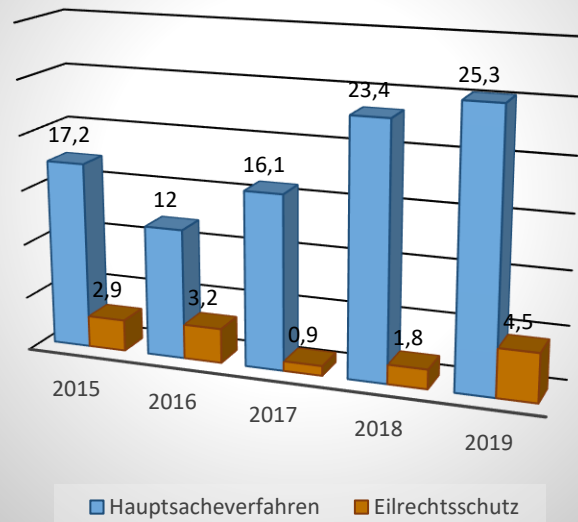


Allein in den (nicht gesondert ausgewiesenen) **Asylverfahren** konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Eilverfahren von 1,2 Monate (2018) auf 1,1 Monate (2019) gesenkt werden, während die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Hauptsacheverfahren von 11,1 Monate (2018) auf 16,7 Monate (2019) gestiegen ist. Eindeutig macht sich hier der seit 2017 aufgebaute hohe Bestand bemerkbar, der erst nach und nach – beginnend bei den ältesten Verfahren – abgebaut werden kann. Viele Verfahren stellen komplexe Anforderungen in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht.

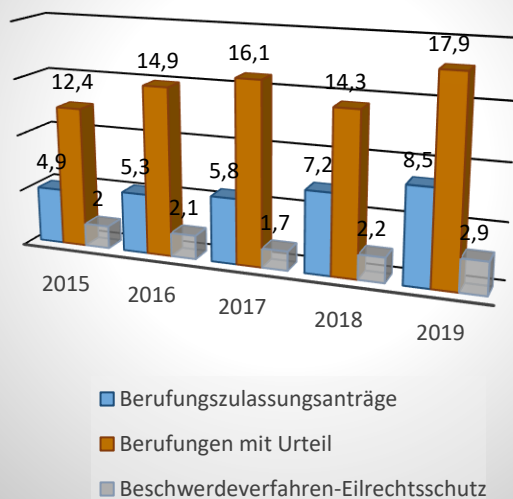
2. Oberverwaltungsgericht

Mit dem Bestand anhängiger **erstinstanzlicher Hauptsacheverfahren** (s.o. I.2.) ist im Jahr 2019 auch das durchschnittliche Alter derjenigen Sachen gestiegen, die einer Erledigung zugeführt werden konnten, weil vorrangig die ältesten Verfahren bearbeitet und entschieden werden. Darunter befanden sich z.B. Anträge im Normenkontrollverfahren gegen Abfallgebührensatzungen des Zweckverbandes Ostholstein und gegen Spielgerätesatzungen der Städte Kiel und Flensburg, die erst 2019 erledigt werden konnten.

OVG - Verfahrensdauer 1. Instanz

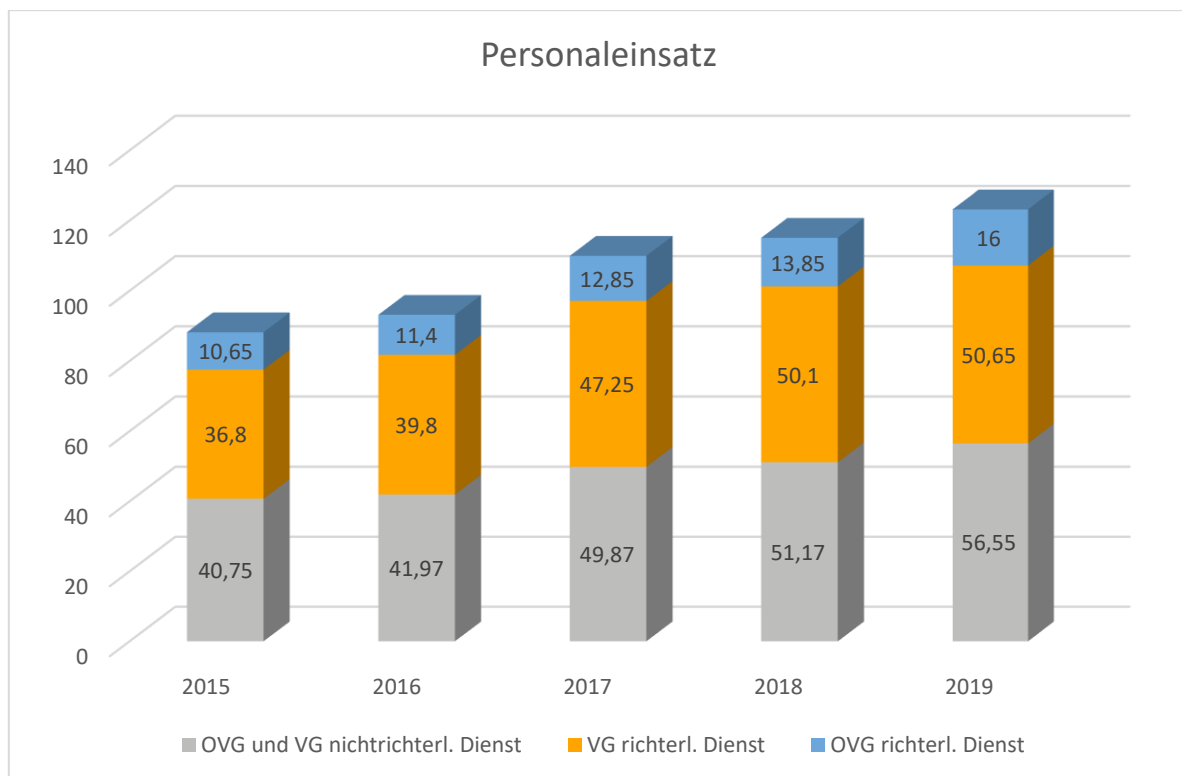


OVG - Verfahrensdauer 2. Instanz



Die durchschnittliche Dauer der Verfahren auf Zulassung der Berufung, der zugelassenen und sodann durch Urteil entschiedenen Berufungsverfahren (ab Eingang des Rechtsmittels beim OVG) und die der Beschwerdeverfahren im Eilrechtsschutz ist durchweg gestiegen. Dies ist im Allgemeinen mit den insgesamt erhöhten Bestandszahlen zu erklären und im Besonderen im Asyl mit den gestiegenen rechtlichen Anforderungen im europäischen Kontext. Hinzu kommen erhöhte Eingangszahlen bei den Beschwerden im Eilrechtsschutz, die – gerade im zahlenmäßig angestiegenen Ausländerrecht – vorrangig zu bearbeiten sind.

III. Personaleinsatz in Arbeitskraftanteilen



Die Zahlen beziehen sich auf die tatsächliche Personalausstattung am jeweiligen Jahresende. Sie geben weder den durchschnittlichen Personaleinsatz wieder noch müssen sie mit den vorhandenen Planstellen übereinstimmen.

Bei gleichbleibender Stellenausstattung im Haushalt (s.u. IV.) standen dem **Verwaltungsgericht** im richterlichen Dienst zum Ende des Jahres 2019 tatsächlich 50,65 Arbeitskraftanteile zur Verfügung.

In Reaktion auf die signifikant ansteigenden Eingänge sind für das **Oberverwaltungsgericht** weitere Stellen für Richterinnen und Richter geschaffen worden (s.u. IV.) Die tatsächliche Personalausstattung des richterlichen Dienstes stieg zum Ende des Jahres 2019 um gut zwei Stellen auf 16 Arbeitskraftanteile.

Das Personal im **nichtrichterlichen Dienst** konnte für beide Gerichte zusammen auf 56,55 Arbeitskraftanteile aufgestockt werden.

IV. Entwicklung des Personalbestandes / Organisation

2014: Zum 01.01. **Neugründung der 5. Kammer** des VG mit Asylschwerpunkt. Zum 01.08. Konzentration der Zuständigkeit für „Dublin-Verfahren“ am VG.

2015: Vier R1-Stellen für Richter*innen und Verstärkung der Folgedienste um eine Stelle am VG. Zum 01.12. Konzentration auch der „Sicherer-Drittstaat-Verfahren“ und **Neugründung der 10. Kammer** als weiterer Kammer mit Asylschwerpunkt am VG.

2016: Vier Stellen für Richter*innen (3 x R1 und 1 x R2) und drei Stellen für die Folgedienste, die zur Verstärkung bestehender Asylschwerpunktzuständigkeiten am VG verwendet wurden.

2017: Acht zusätzliche Stellen für Richter*innen (6 x R1 und 2 x R2) und sechs zusätzliche Stellen für die Folgedienste am VG. **Gründung der 13. und 14. Kammer** als weitere Asylkammern des VG.

2018: Acht zusätzliche Stellen für Richter*innen (6 x R1 und 2 x R2) und vier zusätzliche Stellen für Folgedienste für **weitere zwei Asylkammern am VG**, von denen am Jahresende noch zwei R1-Stellen und eine R2-Stelle zu besetzen waren. Darüber hinaus Schaffung einer zusätzlichen R2-Stelle am OVG.

2019: Das VG hat in Umsetzung des Haushalts 2018 zum 1. Juli eine **neue 16. Kammer** gründen können; zwei R1-Stellen waren noch unbesetzt. Für das OVG wurden 3 zusätzliche Stellen für Richter*innen (1 x R3, 2 x R2) geschaffen und die Folgedienste um eine Stelle verstärkt. Zum 1. Mai 2019 wurde ein **neuer 5. Senat** eingerichtet; eine R3- und eine R2-Stelle waren am Jahresende unbesetzt.

V. Zusammenfassung

Erneut wird ersichtlich, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes schwerpunktmäßig mit der Bewältigung der hohen Zahl von Asylverfahren befasst war. In den Eingangszahlen des **Verwaltungsgerichts** verfestigt sich der Eindruck, dass der Zenit hier überschritten ist. Die angestiegene durchschnittliche Verfahrensdauer darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die neu geschaffenen personellen Kapazitäten nun für die Abarbeitung der aufgelaufenen Verfahren und die Verringerung des Bestandes eingesetzt werden.

Spiegelbildlich führten die erhöhten Erledigungszahlen am Verwaltungsgericht zu einem deutlichen Anstieg der Eingänge am **Oberverwaltungsgericht**. In Reaktion darauf wurden neue Stellen geschaffen, die noch nicht alle besetzt werden konnten. Wegen der hohen richterlichen Fluktuation arbeiteten die Senate noch mit gebremster Kraft.

Nochmals signifikant angestiegen sind die ausländerrechtlichen Streitigkeiten. Nach dem Asyl führen diese jetzt in beiden Instanzen zu den meisten Eingängen. Hier geht es sowohl um die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen oder die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer als auch um die kurzfristige Verhinderung bevorstehender Abschiebungen. Häufig wurde auch um die Erteilung von Ausbildungsduldungen oder die Auflage an abgelehnte Asylsuchende gestritten, ihren Wohnsitz zwecks Vorbereitung der Ausreise in einer Unterkunft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Boostedt zu nehmen.

Ansprechpartner*innen für die Medien

OVG

Pressesprecherin OVG
Christine Nordmann
christine.nordmann@ovg.landsh.de
tel 04621 86-1636

Stellv. Pressesprecherin OVG
Birgit Voß-Güntge
birgit.voss.guentge@ovg.landsh.de
tel 04621 86-1631

VG

Pressesprecherin VG
Martina Petersen
martina.petersen@ovg.landsh.de
tel 04621 86-1707

Stellv. Pressesprecher VG
Dr. Fabian Scheffczyk
fabian.scheffczyk@ovg.landsh.de
tel 04621 86-1550

Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgerichtsgerichte
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

www.schleswig-holstein.de/ovg